

Nähere Informationen zur Vereinsunterstützung finden Sie im Vereinsreglement
(hausen.swiss -> Verwaltung -> Reglemente & Verordnungen)

Gesuchstellender Verein

Name des Vereins	
Sind Statuten vorhanden?	☐ Ja ☐ Nein
Sind die gemäss Statuten notwendigen Organe (Vorstand, Kontrollstelle etc.) gewählt?	☐ Ja ☐ Nein
Hat der Verein seinen Sitz in Hausen AG?	☐ Ja ☐ Nein (sondern in)
Ist der Verein für die Einwohner/innen von Hausen AG frei zugänglich?	☐ Ja ☐ Nein (weil)
Ist der Verein gewinnorientiert oder kommerziell ausgerichtet?	☐ Ja ☐ Nein
Existiert der Verein seit mehr als 3 Jahren?	☐ Ja (seit) ☐ Nein
Haben mind. 50 % oder die Mindestanzahl von 10 Personen der Aktivmitglieder ihren Wohnsitz in Hausen AG?	☐ Ja ☐ Nein
Feierte Ihr Verein im Jahr 2026 ein Jubiläum?	☐ Ja (Gründung im Jahr) ☐ Nein
Führte Ihr Verein im Jahr 2026 einen Anlass von regionaler, kantonaler oder nationaler Bedeutung in Hausen AG durch?	☐ Ja ☐ Nein
Kontoverbindung für allfällige Auszahlung (Kontoinhaber und IBAN-Nr.)	

Mithilfe bei Gemeindeanlässen

Bei welchen Gemeindeanlässen (z. B. Neujahrsapéro, Bundesfeier, Jugendfest, Comedy-Night etc.) hat Ihr Verein im Jahr 2026 mitgeholfen?		
Datum	Anlass	Form der Mithilfe



Öffentliche Anlässe

Welche öffentlichen Anlässe (für alle Einwohner/innen von Hausen AG frei zugänglich) führte Ihr Verein im Jahr 2026 durch? <i>Bei Anlässen, die gemeinsam mit einem anderen Verein durchgeführt wurden, ist anzugeben, welcher Verein die Unterstützung erhalten soll oder wie der Beitrag aufzuteilen ist.</i>		
Datum	Anlass	ca. Anzahl Teilnehmer

Jugend- / Altersförderung

Engagiert sich ihr Verein in der Jugend- oder Altersförderung?	☐ Ja: Jugendförderung ☐ Ja: Altersförderung ☐ Nein
Wenn ja: wie konkret?	
Ist die Jugend- oder Altersförderung als Vereinszweck in den Statuten erwähnt?	☐ Ja ☐ Nein
Wie viele Aktivmitglieder mit Wohnort in Hausen AG betrifft die Förderung im Jahr 2026? Jugendliche: zwischen 3. und 18. Lebensjahr Ältere Personen: ab dem 60. Lebensjahr	 Personen (Mitgliederverzeichnis mit Jahrgang und Wohnort beilegen. Stichtag 1. November)

Die Vereine sind verpflichtet, Änderungen, welche die Art und Höhe der Unterstützungen beeinflussen könnten, der Gemeindekanzlei umgehend mitzuteilen. Wird ein unterstützter Anlass abgesagt bzw. nicht durchgeführt, ist der Verein verpflichtet, dies der Gemeindekanzlei zu melden und den Betrag zurückzuerstatten. Beansprucht ein Verein Beiträge unter Angabe falscher Daten oder Fakten, kann die Gemeinde die entsprechenden Beiträge zurückfordern sowie auf unbestimmte Zeit sperren. Mit Ihrer Unterschrift bezeugen Sie die Echtheit der vorstehenden Angaben und der eingereichten Unterlagen.

Hausen AG,
(Unterschrift Vereinspräsident/in)

Beilagen zum Gesuch

- **Statuten** (wenn im Antragsjahr geändert)
- **Mitgliederverzeichnis mit Stichtag 1. November** (mit Angabe Wohnort und Jahrgang der Mitglieder sowie ob Aktiv- oder Passivmitglied)

Abgeben bis 22. November 2026 an die Gemeindekanzlei Hausen AG

